

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 6. Mai 2011

17.00 – 19.35 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Wegmann Beat, GGR-Präsident 2011
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 6 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 7 bis 11
Mitglieder	BDP Grossniklaus Adrian Siegenthaler Simone Urban Bruno EDU Bühler Markus Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Fischer-Bryner Franziska Gerber Jürg Riesen Michael Stauffer Sandro Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Maurer Peter Schmutz Daniel Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Berger Ulrich

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Bachmann Margret (Mutterschaftsurlaub) Grossniklaus Adrian (beruflich) Gyger Lukas (beruflich) Marti Hans Rudolf (beruflich) Schweizer Thomas (beruflich)		
Anwesend zu Beginn	29		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	---		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	5		
Gäste/Referenten	---		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2011-21 Protokoll der Sitzung vom 11. März 2011; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

Registatur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

- Das Protokoll der Sitzung vom 11. März 2011 wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

Ergänzung durch Beat Wegmann – Seite 23:

- Beat Wegmann wünscht den Menschen im arabischen Raum und Nordafrika, dass sie den nötigen Durchhaltewille haben und nicht vom Regen in die Traufe gelangen und dass schlussendlich nicht **nur** alles anders, sondern auch besser wird.

2011-22 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

22.1 Veränderung Beschäftigungsgrade/Funktionsänderungen

Sabine Zeller, Sachbearbeiterin Inkassodienst Sozialdienste Zulg, übernimmt 30 Stellenprozent der Stelle der Sachbearbeiterin Alimentenfachstelle, welche ehemals durch Madeleine Aebersold besetzt wurde.

Daniela Ramseier, Bereichsleiterin Personaldienst, erwartet im Juni 2011 ein Kind. Nach dem Mutterschaftsurlaub wird sie neu zu 50 % tätig sein (vorher 60 %). Die Überbrückung der Vakanz kann intern mit temporären Erhöhungen des Beschäftigungsgrades abgedeckt werden. Unter anderem wird Tobias Oberer, Abteilung Finanzen, während den Semesterferien an der Fachhochschule Bern sein Pensum verdoppeln. Tobias Oberer absolviert ein berufsbegleitendes Studium zum Betriebsökonom. Zudem wird neu Karin Richard die Bereichsleitung des Personaldienstes am 1. Juni 2011 übernehmen und ihren Beschäftigungsgrad von 80 % auf 90 % erhöhen.

Elisabeth Kopp, Stabsmitarbeiterin Gemeindepräsidium, erwartet im Juli 2011 ein Kind. Die Überbrückungsregelung wird demnächst im Gemeinderat behandelt. Interne Lösungen werden dabei angestrebt.

22.2 Neuanstellungen

Per 30. September 2011 wird das Anlagewartepaar Hans und Ilona Steuri in den verdienten Ruhestand treten. Istvan Nescsak und Gabriela Steuri Nescsak übernehmen die Nachfolge. Beide sind mit den Aufgaben bereits vertraut. Gabriela Steuri Nescsak arbeitet als Anlagewartin im Schulhaus Glockenthal. Istvan Nescsak ist heute als Elektromonteur tätig.

22.3 Veranstaltung mit den Dorfvereinen

Letzten Mittwochabend fand ein Treffen mit den Dorfvereinen statt. Grund der Veranstaltung ist die geplante Einführung des neuen Beitragsmodells. Den Vereinen wurden die Absichten erläutert und parallel dazu um eine Stellungnahme gebeten. Die Teilnahme war erfreulich – es erfolgte ein guter und konstruktiver Austausch. Bevor das neue System zur Anwendung gelangt, werden die Eingaben (Zahlen 2010) der Vereine verarbeitet und in einem Testlauf die finanziellen Konsequenzen ermittelt. Der Gemeinderat wird im Sommer 2011 abschliessend über die neue Beitragsregelung befinden. Das Ziel ist es, primär die Ausrichtung der finanziellen Mittel zu vereinfachen, so gerecht wie möglich zu gestalten und dort einzusetzen, wo diese notwendig sind. Der Grosse Gemeinderat wird zu gegebenem Zeitpunkt orientiert.

22.4 Treffen zwischen der Gemeinde und der Wirtschaft/Gewerbe

Am 18. Mai 2011 findet in Steffisburg ein Treffen zwischen der Gemeinde und den Unternehmenden von Steffisburg (Wirtschaft/Gewerbe) statt. Inhalt der Veranstaltung sind folgende Themen:

- Ideen sammeln/Gedankenaustausch zum Jubiläum 20 Jahre Christchindli-Märit Steffisburg
- Vorstellen des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung
- Ortsentwicklung in der neuen Legislatur (Hot Spots)
- Vorstellen der Idee einer Steffis-Card als Zahlungsmittel in Steffisburger Betrieben

Voraussichtlich wird die Gemeinde dieses Treffen neu jährlich durchführen.

22.5 Bypass Thun-Nord

Zurzeit laufen die Einspracheverhandlungen zur Auflage des Kantons (Strassenprojekt).

22.6 Stiftung Höchhus

Die Rechnung 2010 schliesst mit einem Reingewinn von rund Fr. 200'000.00 ab. Sämtliche Sanierungsmassnahmen sind dabei enthalten. Zukünftig wird eine schwarze Null angestrebt. Das Eigenkapital beträgt rund Fr. 270'000.00 (liquide Mittel Fr. 380'000.00). Der jährliche, notwendige Jahresumsatz beträgt rund Fr. 135'000.00. Mit diesem Ergebnis befindet sich die Stiftung Höchhus auf gutem Kurs.

Die Neuorganisation des Stiftungsrates läuft nach wie vor. Unter anderem laufen ebenso weitere Verhandlungen mit einem Spezialisten bezüglich Gastronomie. Die Vermietung des letzten Raumes von rund 30 Quadratmetern ist noch offen. Es wird angestrebt, den Dachstock Höchhus besser auszulasten wie z.B. für Unternehmens-, Verbands- oder Vereinsanlässe.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 06. Mai 2011

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat nach rund 100 Tagen im Rahmen einer zweitägigen Klausur eine Bilanz über die vergangene Legislatur 2007 – 2010 gezogen und die neuen Schwerpunktthemen für die nächsten vier Jahre festgelegt.

Stellungnahme Gemeinderat

Mit der Schlussbilanz über die Regierungsrichtlinien 2007 – 2010 hat der Gemeinderat die Vergangenheit abgeschlossen und teilweise die Basis für die nächsten vier Jahre gelegt. Von 31 Zielen wurden deren 28 ganz oder teilweise umgesetzt. Einzelne Massnahmen sind Daueraufgaben oder fliessen in die neuen Legislatorschwerpunkte ein. Nur drei Ziele wurden nicht erreicht, indem entweder eine politische Zielkorrektur erfolgt ist oder die finanziellen und/oder personellen Ressourcen nicht vorhanden sind. Insgesamt darf der Erfüllungsgrad der Regierungsrichtlinien als sehr gut bezeichnet werden. Die Schlussbilanz wurde den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates im Sinne eines Ampelberichts abgegeben. Diese gilt als Protokollbeilage und wird dem Original beigelegt.

Steffisburg ist als fünftgrösste Gemeinde im Kanton Bern ein Subzentrum für das Thuner Ostamt und erfüllt vielfältige Aufgaben. Der Handlungsspielraum wird massgeblich durch die vorhandenen Finanzen beeinflusst. Die Gemeindeverwaltung bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern einen bestmöglichen Service und setzt dafür ihre Mittel effizient und effektiv ein. Aufgaben und Mittel werden im Sinne eines Dauerauftrages ständig überprüft und nötigenfalls angepasst. Es ist Aufgabe jeder Regierung, sich zu Beginn einer neuen Legislatur Gedanken über die politischen Schwerpunkte für die kommenden Jahre zu machen. Dies hat der Gemeinderat an einer zweitägigen Klausur in Sigriswil gemacht und folgende drei Schwerpunkte für die Legislatur 2011 – 2014 festgelegt:

Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung: Mit einer aktiven Bodenpolitik und einer weitsichtigen Wirtschaftsförderung soll für die Gemeinde ein Mehrwert, neuer Handlungsspielraum und für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen werden.

Integration: Mit der Umsetzung des Familienleitbilds und von integrationspolitischen Massnahmen positioniert sich Steffisburg als offene und familienfreundliche Gemeinde.

Energie und Mobilität: Mit einer vorausschauenden Energiepolitik wird ein Beitrag an den Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und an einen attraktiven Wirtschaftsraum Thun geleistet.

Die hohe Lebensqualität in Steffisburg, der gesellschaftliche Zusammenhalt und das wirtschaftliche Wohlergehen sollen mit den vorstehenden Zielen nachhaltig gesichert und weiter ausgebaut werden ganz nach dem Motto: „Wir sind dabei – Steffisburg bewegt sich!“

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Schlussbilanz der Regierungsrichtlinien 2007 – 2010 gemäss schriftlichem Ampelbericht sowie der mündliche Ausblick auf die Legislatorschwerpunkt 2011 – 2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.032.001)

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

Schlussbilanz RR 07 – 10 Ausblick LSP 11 - 14

vom 6. Mai 2011

Regierungsrichtlinien 07 - 10



2

Regierungsrichtlinien 07 - 10

Schlussbericht - Ampelbericht.

- Erfüllungsgrad: sehr gut, **von 31 Zielen sind 28** ganz oder teilweise umgesetzt.
- Die teilweise umgesetzten Massnahmen laufen als **Dauer-**
aufgaben weiter oder fliessen bei den neuen **Legisla-**
tschwerpunkten ein.
- Die Massnahmen „Orts-Marketing“, „Standards der Räume in
Schulanlagen“ und „Dorfgeschichte“ sind nicht umgesetzt.



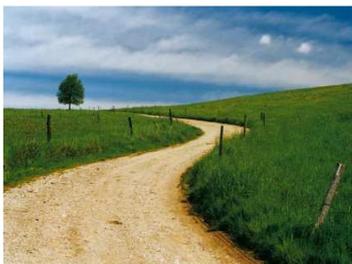
3

Der Gemeinderat hat aufgrund weiterer Erkenntnisse entschieden, das Ortsmarketing nicht mehr weiter zu verfolgen. Ein Ortsmarketing auf eine einzelne Gemeinde zu beziehen, macht heutzutage wenig Sinn. Die eigene Gemeinde zu vermarkten, funktioniert schlecht, da die Gemeinden in einem starken regionalen Kontext stehen. Für die Gemeinde Steffisburg ist es daher wertvoll, dass sie der Organisation WirtschaftsraumThun (WRT) angehört, wo über Standortmarketing im Verbund etc. diskutiert werden kann.

Die Standards der Räume in Schulanlagen konnten aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht in Angriff genommen werden.

Für die Aufarbeitung der Dorfgeschichte wird eine externe, federführende Person gesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt.

Legislatorschwerpunkte und Massnahmen 2011 - 2014



4

Legislatorschwerpunkte und Massnahmen 2011 - 2014

Neuerungen.

Anstelle der Regierungsrichtlinien wurden 3 Legislatorschwerpunkte bestimmt.
Konzentration und Konsolidierung (Prozess) – „weniger ist mehr“.



Prozess neu.



5

Neu richtet sich der Fokus auf einzelne Schwerpunkte und nicht mehr auf das ganze Leitbild mit den entsprechenden Handlungsfeldern. Im Rahmen der jährlichen Präsentation der Gemeinderechnung und des Verwaltungsberichts informiert der Gemeinderat den Grossen Gemeinderat künftig anhand des Ampelberichts über den Stand der Dinge.

Legislatorschwerpunkte und Massnahmen 2011 - 2014

Priorisierung der Legislatorschwerpunkte (übergeordnet)
Neuer Handlungsspielraum gewinnen!

- ✓ **Integration**
- ✓ **Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung**
- ✓ **Energie und Mobilität**



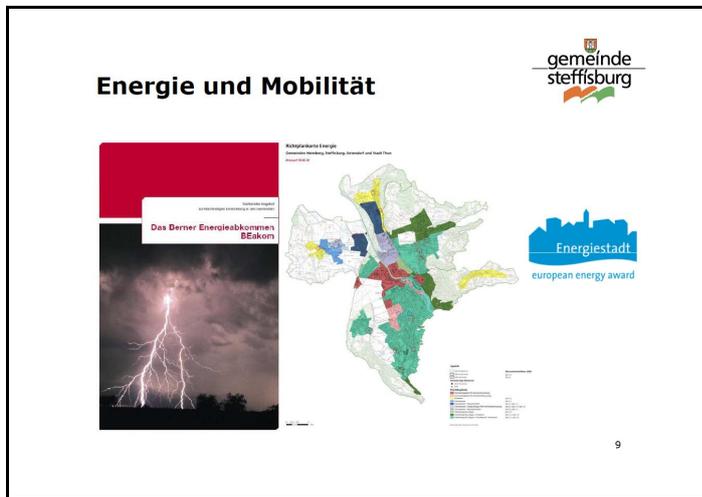
6



Das Gschwend-Areal soll in den nächsten drei bis vier Jahren entwickelt werden (Einkaufsmöglichkeiten und Wohnungen). Auf der Hodelmatte soll ein schönes Wohnquartier entstehen. Gibt es künftig im Gschwend-Areal neue Einkaufsmöglichkeiten entsteht bei den Detaillisten im Oberdorf ein entsprechender Druck. Die Entwicklung im Oberdorf wird berücksichtigt, Gespräche mit betroffenen Detaillisten und Grundeigentümerschaften werden aufgenommen. Das Bären-/Landiareal wurde letzte Woche an Charles Botta verkauft (vormals Swisscanto). Auch mit ihm zusammen steht die Gemeinde in Kontakt, um interessante Nutzungen und Synergien verbinden zu können. Die weiteren Schritte zur Gestaltung des Dorfplatzes wurden eingeleitet. Weitere Wohnbauten im Oberdorf sind vorgesehen wie z.B. die PAX-Überbauung an der Scheidgasse. Der Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Steffisburg ist im kantonalen Programm aufgenommen. Dort sollen die Gewerbeflächen entwickelt werden. Dafür soll eine Projektorganisation eingesetzt werden. Für das Kunstrasenfußballfeld sucht der Gemeinderat aktiv nach Lösungen.



Die Schulsozialarbeit wird als Pilotprojekt geführt. Anschliessend gibt es eine Schlussevaluation. Es ist vorgesehen, weitere Massnahmen zur Integration zu definieren. Die Abteilung Sicherheit ist federführend bezüglich der Thematik „Integration“. Zusammen mit der Fachkommission für Familienfragen wird sich die Abteilung Sicherheit diesen einzelnen Massnahmen annehmen.



Die Fachabteilung und die Gesamtverwaltung befassen sich schon seit längerem mit der Thematik „Energie und Mobilität“, und zwar in Bezug auf den „Richtplan Energie“, welcher überkommunal funktioniert. In diesem Zusammenhang wurde auch das Berner Energieabkommen (BEakom) behandelt und Massnahmenblätter für die Gemeinde Steffisburg definiert. Es besteht die Absicht, dem BEakom zu gegebener Zeit beizutreten. Auch hat der Gemeinderat entschieden, das Energierstadt-Label zu initiieren. Parallel dazu wird das Energieleitbild in Angriff genommen. Der Gemeinderat wird das Parlament über neue Wissensstände auf dem Laufenden halten.

Diskussion

Sandro Stauffer dankt dem Gemeinderat im Namen der FDP/glp-Fraktion für die geleistete Arbeit und für die neue Prozessführung bzw. den jährlichen Ampelbericht.

Christian Gerber dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion ebenso für die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung und für den nützlichen Ampelbericht, welcher exakt darüber Auskunft gibt, welche Ziele erreicht wurden oder eben nicht. Zudem dient dieser Bericht als gute Gesamtübersicht über die gesteckten Ziele.

Peter Jordi dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion ebenfalls für die geleistete Arbeit und für den übersichtlichen Bericht. Es darf festgestellt werden, dass sich der Gemeinderat in der vergangenen Legislatur nebst den normalen Tagesgeschäften auch in den strategischen Bereichen viel gearbeitet hat. Die teilweise noch nicht ganz erledigten Ziele wurden in die Schwerpunkte der neuen Legislatur aufgenommen. Dabei hat es das eine oder andere Ziel, bei welchem nicht entnommen werden kann, wie das Ziel weiter verfolgt werden will. Die SP/Grüne-Fraktion wünscht sich diesbezüglich, dass sich der Gemeinderat weiterhin damit befassen wird, vor allem bei den Angelegenheiten, welche auf gelb und noch nicht auf grün stehen. Die Fraktion teilt die Meinung des Gemeinderates, dass weniger mehr ist.

Schlusswort

Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Schlussbilanz der Regierungsrichtlinien 2007 – 2010 gemäss schriftlichem Ampelbericht sowie der mündliche Ausblick auf die Legislaturschwerpunkt 2011 – 2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.032.001)

Ausgangslage

Gemäss Art. 51 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 beschliesst der Grosse Gemeinderat über den Verwaltungsbericht, welcher alljährlich abgefasst und durch den Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht wurde wiederum nach dem bewährten Konzept erstellt und gibt einen Überblick über die wesentlichen Tätigkeiten im vergangenen Geschäftsjahr. Es kann auf die separate Beilage verwiesen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. Juni 2011, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti teilt mit, dass der Verwaltungsbericht dem Parlament mit Freude zuge stellt wurde. Basierend auf dem Auftrag des Grossen Gemeinderats konnte das Jahr 2010 im Bericht spannend Revue passiert werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Bericht interessante Aspekte enthält und die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung würdigt. Jede Abteilung hat zudem eine gute Plattform, sich zu präsentieren. Die Gemeinde Steffisburg erhält dadurch ein authentisches Gesicht.

Der Verwaltungsbericht wird an rund 300 Partner (unter anderem allen Gemeinden im Verwaltungskreis Thun sowie allen Städten im Kanton Bern, eidgenössischen und kantonalen Stellen, Institutionen und Organisationen, wo Steffisburg beteiligt ist, Mitglieder der ständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte, grosse Industrie- und Gewerbebetriebe in Steffisburg etc.) verteilt. Die Auflage des Werks beträgt 450 Exemplare. Die Abteilung Präsidiales als federführende Abteilung wendet rund 100 Stunden für das Produkt auf. Die sechs anderen Abteilungen sowie die Mitglieder des Gemeinderates steuerten auch rund drei Arbeitswochen zum Gelingen bei.

Die Gemeindeverwaltung darf zum Verwaltungsbericht immer positive und lobende Rückmeldungen entgegen nehmen. Dieser ist auch als Image- und Werbeprodukt der sechstgrössten Gemeinde im Kanton Bern zu verstehen. Zudem leistet er mit zunehmendem Alter wertvolle Dienste als Nachschlagwerk für Vorträge und als Geschichtsdokumentation.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Barbara Canonica, teilt mit, dass der Verwaltungsbericht 2010 gut gelungen ist. Er ist sehr ausgewogen und informativ. Die Mitglieder der AGPK haben den Verwaltungsbericht mit 5 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei der Detailberatung zuerst generell Stellung genommen werden kann. Anschliessend wird der Verwaltungsbericht kapitelweise beraten.

Generelle Bemerkungen

Markus Bühler der EVP/EDU-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erarbeitung des Verwaltungsberichts. Er stellt fest, dass es viele komplexe Geschäfte gibt, welche sehr oft schwierig zu begreifen sind. Daher ist er dankbar, dass der Gemeinderat und die Verwaltung stets den Überblick behalten und er jederzeit auf kompetente Auskünfte zählen darf. Daher folgendes Zitat: „Die Verwaltung braucht die Politik nicht, jedoch braucht die Politik die Verwaltung.“

Peter Maurer dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion allen Beteiligten, welche den Verwaltungsbericht erarbeitet haben. Er stellt ein Rechenschaftsbericht dar von und über die Verwaltung sowie von und über die Behörden.

Ursula Saurer dankt im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls für den attraktiven und sauber abgefassten Verwaltungsbericht.

Sandro Stauffer dankt im Namen der FDP/glp-Fraktion ebenso für den interessanten Verwaltungsbericht und dankt der Verwaltung für die stets kompetenten Auskünfte und die Hilfsbereitschaft. Er bittet den Gemeinderat ein Augenmerk darauf zu werfen, dass der Aufwand für die Erstellung des Verwaltungsberichts nicht zu gross wird und die Prioritäten auf die gesteckten Ziele ausrichtet.

Bruno Urban dankt im Namen der BDP-Fraktion für den spannend gestalteten Verwaltungsbericht. Die Vergleiche zu den Vorjahren erlauben es, die Entwicklung der Gemeinde Steffisburg mitzuverfolgen. Der Verwaltungsbericht ist sehr umfangreich. Es ist sicher sinnvoll, wenn dieser schlank geführt wird.

Kapitelweise Beratung

Rückblick 2010/Seite 3

Keine Wortmeldungen.

I. Politische Rechte/Seiten 4 bis 8

Keine Wortmeldungen.

II. Grosser Gemeinderat/Seiten 9 bis 15

Gabriela Hug (SP) erkundigt sich nach dem Stand von folgendem parlamentarischen Vorstoss (Seite 12):

– Postulat betr. „Verkehrsberuhigung Erlenstrasse“

Beat Wegmann teilt mit, dass der Gemeinderat an der nächsten Sitzung über den Stand der Angelegenheit Auskunft geben wird.

III. Gemeinderat/Seiten 16 bis 17

Keine Wortmeldungen.

IV. Verwaltungsabteilungen

1. Präsidiales/Seiten 18 bis 23

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzen/Seiten 24 bis 26

Keine Wortmeldungen.

3. Hochbau/Planung/Seiten 27 bis 35

Keine Wortmeldungen.

4. Tiefbau/Umwelt/Seiten 36 bis 45

Keine Wortmeldungen.

5. Bildung/Seiten 46 bis 54

Keine Wortmeldungen.

6. Soziales/Seiten 55 bis 69

Keine Wortmeldungen.

7. Sicherheit/Seiten 70 bis 80

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Grosse Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.060.011)

2011-25 Finanzen; Jahresrechnung 2010; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

Registratur

25.710 ORIGINALRECHNUNG

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2010
- Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD)
- Nachkredittabelle mit Beträgen über Fr. 15'000.00
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2010

Stellungnahme Gemeinderat

Die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2010 können dem Vorbericht sowie dem beigelegten Medienbericht entnommen werden. Es wird darauf verzichtet, Einzelheiten daraus zu wiederholen.

Der Gemeinderat hat am 14. März 2011 unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von Fr. 4'527'246.00 für gebundene Ausgaben und Fr. 667'970.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. In die Kompetenz des Grossen Gemeinderats fallen keine Nachkredite. Das Parlament erhält als Information eine Nachkredittabelle mit Beträgen über Fr. 15'000.00. Diese Nachkredittabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zu Händen des Revisionsorgans. Per heutiges Datum sind keine Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109'226.26 wird genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

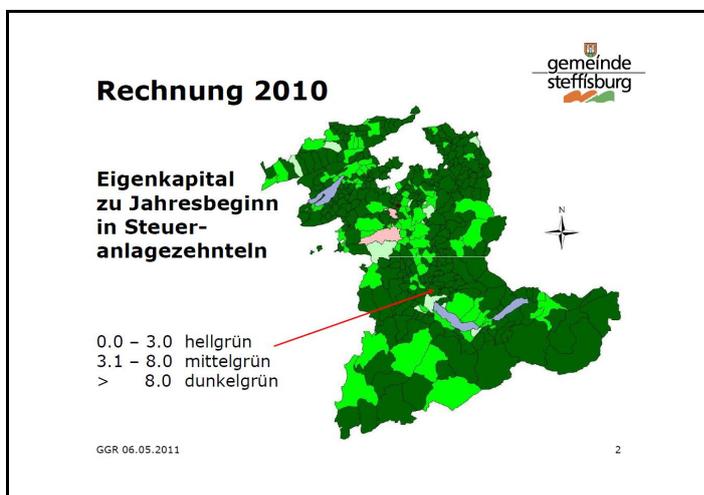
- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2010, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109'226.26 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Gemeinderat keine Nachkredite zu bewilligen hat.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (2 Exemplare)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. Juni 2011, in Kraft.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:



Gemäss der vorstehenden Statistik ist die Gemeinde Steffisburg eine von vielen im Kanton Bern, welche über ein hohes Eigenkapital verfügt.

Rechnung 2010



Ergebnis

Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden kein Spitzenergebnis.

- Ertragsüberschuss CHF 0,1 Mio.
- Schlechterstellung gegenüber VA CHF 0,2 Mio.
- Eigenkapital > CHF 18,6 Mio.
- Schulden 1.1.2010 (Dritte) CHF 31,8 Mio.
- Schulden 1.1.2011 (Dritte) CHF 27,6 Mio.

GGR 06.05.2011

3

Das Rechnungsergebnis 2010 kann als Punktlandung in Bezug auf den Voranschlag betrachtet werden. Die Schulden konnten gesenkt werden. Die Gemeinde Steffisburg hat eine gute Finanzstrategie und befindet sich auf gutem Kurs.

Rechnung 2010



Wichtige Positionen im Speziellen

Abweichung zum Voranschlag

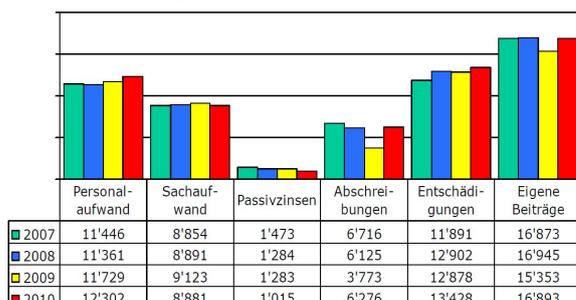
- Personalaufwand + 99'000
- Sachaufwand - 329'000
- Zinsaufwand - 176'000
- Abschreibungen + 1'923'000
- Steuern - 182'000

GGR 06.05.2011

4

Die Abweichung zum Budget von 0,8 % des Personalaufwandes ist einerseits auf die Teilrevision des Pensionskassereglements zurück zu führen. Die Anpassung der Beitragskalen hatte somit einen Einfluss auf die Personalkosten. Andererseits hat die Überbrückung eines Mutterschaftsurlaubes zu Mehrkosten geführt. Ebenso wurde die Anstellung von Aushilfen, aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, nötig. Dank dem disziplinierten und haushälterischen Umgang der Verwaltung mit den Gemeindefinanzen konnte beim Sachaufwand 3,6 % eingespart werden. Die tieferen Schulden, die günstigere Refinanzierung und die hohe Liquidität wirken sich positiv auf den Zinsaufwand aus.

Rechnung 2010 Entwicklung Aufwand 2007 - 2010



GGR 06.05.2011

5

Beim Personalaufwand ist eine gewisse Erhöhung festzustellen. Die Personalplanung wird jedoch sehr eng geführt. Die Personalplanung, der Sachaufwand und die Investitionen können massgeblich gesteuert werden, um die Kosten im Griff zu behalten. Der Personalaufwand beinhaltet auch die Einführung der Protokoll Grosser Gemeinderat vom 06. Mai 2011

Schulsozialarbeit und die Erhöhung der Entschädigung an Behördenmitglieder. Ebenso gab es eine Teuerung von 3,3 % von November 2006 bis November 2009. Die Angestellten der Gemeindeverwaltung Steffisburg leisten sehr viel und dies fast immer mit dem gleichen Personalbestand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben und Anforderungen stetig steigen. Die Kehrseite der Medaille ist, dass wie in der Gemeinderechnung 2010 (Seite 19) beschrieben, für nicht ausbezahlte Ferien- und Zeitguthaben des Personals, welche wegen der vielen Arbeit nicht bezogen werden können, hohe Rückstellungen gebildet werden müssen. Primär sind die Kadermitarbeitenden davon betroffen.

Monika Finger, Finanzverwalterin, ergänzt wie folgt: Will der Finanzhaushalt im Gleichgewicht behalten werden, ist es notwendig, auf der einen Seite die Entwicklung des Aufwandes genau zu analysieren und auf der anderen Seite den Ertrag im Auge zu behalten. Wenn sich beides im Einklang bewegt, so entsteht ein ausgeglichener Finanzhaushalt. Teuerungen konnten mit Optimierungen aufgefangen werden. Der Sachaufwand und der Personalaufwand können direkt beeinflusst werden. Die Passivzinsen betragen im Jahr 2001, bei einem geringen Bilanzfehlbetrag, 3 Mio. Franken. Heute sind es noch 1 Mio. Franken. Somit konnte ein neuer Handlungsspielraum von 2 Mio. Franken pro Jahr gewonnen werden. Die Abschreibungen sind das Resultat der Investitionen. In den Jahren 2007, 2008 und 2010 sind übrige Abschreibungen enthalten, weil beim Höchhus Wertberichtigungen nötig wurden. In der Regel betragen aus der Investitionstätigkeit harmonisierte Abschreibungen von rund 4,5 Mio. Franken. Die Entschädigungen können nicht wesentlich beeinflusst werden. Der grösste Teil der Kosten ist von der Einwohnerzahl abhängig. Bei den Beiträgen sind folgende Leistungen enthalten: Lastenverteiler Ergänzungsleistungen, Zentrumslasten an die Stadt Thun (regionale Aufgaben), Beiträge an Gemeinden und Institutionen wie z.B. ARA, Altersheime, Spitex sowie alle Einzelbeiträge wie z.B. Sozialhilfeforschung, Alimenterbevorzugung (nicht Lastenverteiler-Beitrag) etc. Der Knick im Jahr 2009 ist auf die nationale Finanzierungsänderung der AHV zurückzuführen, wobei die Gemeinde Steffisburg keinen Beitrag mehr bezahlen muss. Diese wird heute ausschliesslich durch den Bund und den Kanton finanziert.

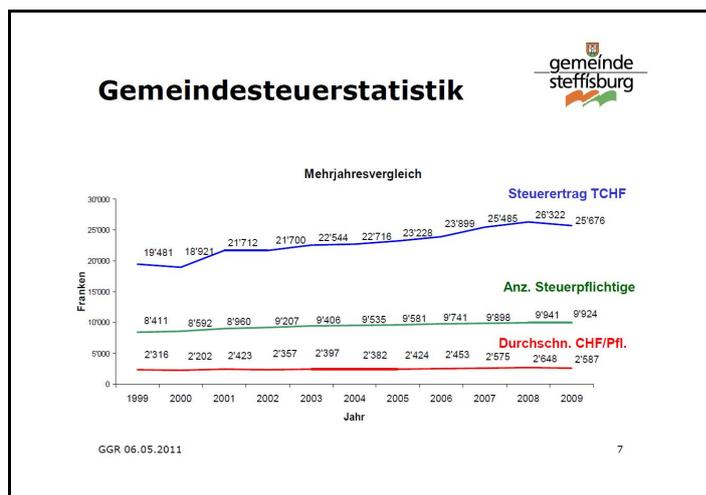
Rechnung 2010 Entwicklung Steuerertrag



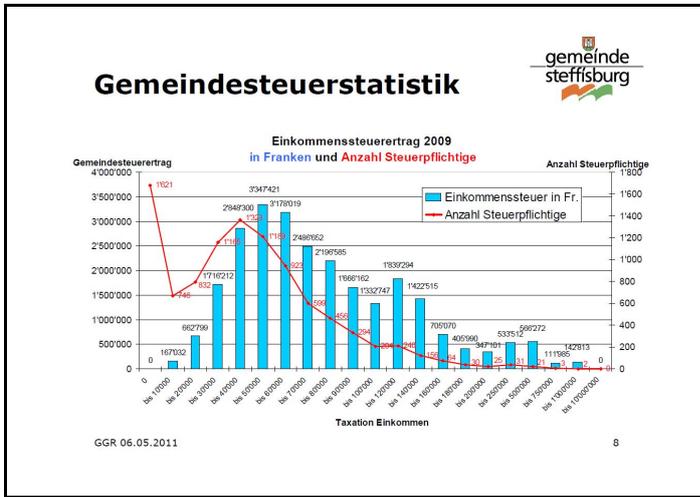
	NP	+/-	JP	LS	Rest	Total	+/-
RG 2005	26'120	10.7%	1'529	2'369	1'045	31'063	8.6%
RG 2006	25'506	-2.4%	1'552	2'552	938	30'548	-1.7%
RG 2007	26'871	5.4%	1'651	2'575	946	32'043	4.9%
RG 2008	29'010	8.0%	3'421	2'597	1'296	36'324	13.4%
RG 2009	28'752	-0.9%	5'301	2'641	1'155	37'849	4.2%
VA 2010	28'070	-2.4%	1'659	2'630	1'015	33'374	-11.8%
RG 2010	28'223	0.5%	909	2'656	1'404	33'192	-0.5%

GGR 06.05.2011 6

Der ganze Steuerertrag macht 51 % des Gesamtertrages aus. Der Steuerertrag der natürlichen Personen im Jahr 2008 ist höher als im 2010. Dies ist auf die Senkung der Steueranlage und auf die Revision des Steuergesetzes 2009 zurück zu führen. Bei den juristischen Personen ist eine deutliche Mindereinnahme zu verzeichnen. Dies zeigt, wie stark die Rechnung bzw. der Budgetierungsprozess beeinflusst wird.



Vorstehende Folie zeigt die Gemeindesteuerstatistik, wobei der Kanton alle Veranlagungen von natürlichen Personen auswertet.



Die vorstehende Grafik zeigt die Einkommensverteilung in Steffisburg der natürlichen Personen.



Für Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, ist es nun wichtig und relevant, was mit den Erkenntnissen und den vorliegenden Zahlen weiter gemacht und was für eine Finanzpolitik künftig betrieben wird.

Finanzpolitische Strategie



Grundsätzlich kein Strategiewechsel

- Eigenkapital mindestens 10 Mio. Fr.
- Selbstfinanzierung weiterhin > 100 %
d.h. Priorisierungen bei den Investitionen
- Schulden stabilisieren
- Zurückhaltung beim Personal- und Sachaufwand

⇒ **Gemeinderat setzt bisherige Finanzpolitik fort**

GGR 06.05.2011 10

Gemäss vorstehender Folie hat der Gemeinderat seine finanzpolitischen Grundsätze festgelegt.

Finanzieller Handlungs- spielraum



Fazit für Finanzplanung 2012 - 2016

- Ausgangslage tendenziell schlechter als Vorjahr
- Kein neuer finanzieller Spielraum
- Einflussfaktoren FILAG 2012, Harnos, HRM2, steigende Zinsen, Steuerprognose schwierig
- Weitere Mehrleistungen müssen zuerst durch neue Steuererträge (Mehrerträge aus Wirtschafts- und Bodenpolitik) finanziert werden !

GGR 06.05.2011

11

Ursulina Huder erläutert die Finanzplanung 2012 – 2016 gemäss vorstehender Folie. Der eingeschlagene Weg einer verantwortungsvollen Finanzpolitik will konsequent weiter gegangen werden. Sie hebt hervor, dass eine weitere Senkung der Steueranlage nicht drin liegen wird.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Barbara Canonica, teilt mit, dass die gestellten Fragen zur Rechnung 2010 kompetent beantwortet wurden. Die Mitglieder der AGPK haben die Rechnung 2010 mit 5 zu 0 Stimmen genehmigt.

Eintreten

Ulrich Berger gibt namens der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die SVP hat die Rechnung 2010 detailliert geprüft. Er wird sich bei der Detailberatung nochmals melden.

Gabriela Hug teilt mit, dass die SP/Grüne-Fraktion das Rechnungsergebnis 2010 mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen hat, auch wenn es eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget zu verzeichnen gibt. Die Fraktion dankt allen Verantwortlichen und der ganzen Verwaltung für die tadellose Führung und die Einhaltung des Budgets.

Abstimmung über das Eintreten

Der Rat ist einstimmig für das Eintreten.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zuerst allgemeine Bemerkungen geäussert werden können. Anschliessend wird die Rechnung kapitelweise beraten.

Allgemeine Bemerkungen

Sandro Stauffer stellt fest, dass der Ertragsüberschuss von Fr. 109'000.00 auf den ersten Blick eine Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 219'000.00 darstellt. Ohne Sanierung der Stiftung Höchhus hätte eine Besserstellung von ca. Fr. 630'000.00 resultiert. Bei einem Umsatz von rund 65 Mio. Franken ist die heutige präsentierte Budgetgenauigkeit gut – mit oder ohne diesen ausserordentlichen Abschreibungen der Stiftung Höchhus. Aus Sicht der FDP/glp-Fraktion kann deshalb ohne Weiteres von einer Punktlandung gesprochen werden. Sie dankt allen, die beim Erreichen dieses Ziels massgeblich beigetragen haben. Die FDP/glp-Fraktion wird die Rechnung genehmigen.

Ulrich Berger von der SVP-Fraktion teilt mit, dass sie dieses Ergebnis als sehr gut beurteilt. Wie üblich gibt es in der Rechnung positive und negative Abweichungen, was sich sicher in der Grössenordnung der Geschäfte nicht vermeiden lässt. Aufgefallen ist der erhöhte Personalaufwand von Fr. 91'000.00. Festgestellt wurde ebenso der hohe Anstieg des Personalaufwandes von durchschnittlich 2,3 % von 2006 bis 2010. Diese Angelegenheit muss jedoch differenziert betrachtet werden. Es gibt immer wieder neue Vorschriften und Gesetze des Bundes und des Kantons, jedoch auch Forderungen des Grossen Gemeinderates. Alles trägt dazu bei, dass die Personalaufwendungen in die Höhe getrieben werden. Aus Sicht der SVP sind die 2,3 % mehr als dies in der Wirtschaft üblich war. Auch die Parlamentsmitglieder müssen künftig darauf schauen, mit den Anliegen und Forderungen Mass zu halten. Der geringe Ertragsüberschuss ist trotz allem positiv zu werten. Er dankt dem Gemeinderat und allen der Gemeindeverwaltung, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Auch bedankt er sich für die strikte Durchsetzung der formulierten Ziele.

Christian Gerber teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie die Rechnung wohlwollend zur Kenntnis genommen hat. Sie hofft, dass Lösungen gefunden werden, um der hohen Arbeitsbelastung entgegenwirken zu können. Er betont, dass die EVP/EDU-Fraktion den haushälterischen Umgang mit den Gemeindefinanzien schätzt. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Gabriela Hug gibt bekannt, dass die SP/Grüne-Fraktion zufrieden ist mit dem Rechnungsabschluss 2010. Es kann sehr wohl von einer Punktlandung gesprochen werden. Der Entscheid des Gemeinderates, die Steueranlage nicht weiter zu senken, erachtet die SP/Grüne-Fraktion als richtig. Die nachhaltige Finanzpolitik weiter zu führen, unterstützt sie ebenfalls.

Bruno Urban sagt im Namen der BDP-Fraktion, dass sie die Rechnung mit Freude zur Kenntnis genommen hat. Die zurzeit herrschende Wirtschaftslage kann nicht beeinflusst werden. Sie ist froh, dass der Gemeinderat eine solche Finanzstrategie verfolgt. Allen, die zu diesem guten Rechnungsergebnis beigetragen haben, dankt sie bestens. Die BDP-Fraktion genehmigt in diesem Sinne die Rechnung 2010.

Kapitelweise Beratung der Rechnung 2010

Schematische Darstellung der Jahresrechnung 2010 Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Vorbericht – Seiten 2 bis 26

Keine Wortmeldungen.

Anhang 1 und 2, Übersicht über die Jahresrechnung – Seite 27 - 29

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen – Seiten 30 - 52

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten – Seiten 53 – 55

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen – Seite 57 - 62

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten – Seiten 63 – 64

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Bestandesrechnung – Seite 65 - 71

Keine Wortmeldungen.

Finanzierungsausweis – Seite 73

Keine Wortmeldungen.

Abschreibungstabelle – Seiten 74 – 75

Keine Wortmeldungen.

Verpflichtungskreditkontrolle – Seiten 76 – 78

Keine Wortmeldungen.

Finanzkennziffern – Seite 79

Keine Wortmeldungen.

Nachkredittabelle GGR 2010

Keine Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, äussert sich wie folgt: Der Vergleich der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft kann in dem Sinne nicht angestellt werden. Bei der Lohnskala bewegt sich die öffentliche Hand, d.h. Gemeinde wie Bund und Kanton, in einem sehr engen Rahmen. Die Privatwirtschaft reagiert in dieser Angelegenheit viel flexibler auf die herrschende Wirtschaftslage und damit auf Veränderungen. Sie dankt für die wohlwollende Aufnahme der Rechnung 2010.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
 - Antrag des Gemeinderates
1. Die Jahresrechnung 2010, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109'226.26 abschliesst, wird genehmigt.
 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Gemeinderat keine Nachkredite zu bewilligen hat.
 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
 4. Eröffnung:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (2 Exemplare)

2011-26 Präsidiales/Finanzen; Reglement der Pensionskasse; Teilrevision Art. 43 Abs. 3, Art. 49, 49a, 51, 52 und 53 des Reglements der Pensionskasse; Genehmigung

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

Registratur

10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)
20.031 Reglemente

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur-Sitzung vom 26. März 2010 anlässlich der Präsentation der Grossen Projekte 2011 bis 2014 der Abteilung Finanzen von den personellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 Kenntnis genommen. Weiter wurde ihm aufgezeigt, welche Auswirkungen die zunehmenden Regulierungen bei der beruflichen Vorsorge haben und damit verbunden, welche Auswirkungen dies auf die Finanzverwalterin und deren Stellvertreter haben und welche personellen Risiken dies für die Gemeinde bzw. Pensionskasse bedeuten kann.

Am 20. April 2010 wurden die Mitglieder der Pensionskassekommission im gleichen Rahmen informiert. Sie haben Kenntnis genommen, dass an die Geschäftsleitung der Pensionskasse bereits in der Vergangenheit und auch künftig mit zunehmender Regulierung immer höhere Ansprüche gestellt werden. Die Materie nimmt an Komplexität konstant zu. Die Arbeitsbelastung wird immer höher. Nebst der eher kritischen Grösse der Pensionskasse besteht durch die Konzentration der Führung und Administration auf einen kleinen Kreis auch ein personelles Klumpenrisiko, indem es auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr Dipl. Finanzverwalter/innen gibt, die in der Lage sind, die beiden anspruchsvollen Fachgebiete abzudecken und auch gewillt sind, zusätzlich zu den angestammten Aufgaben noch eine eigene Pensionskasse zu führen.

Im Juni 2010 hat die Pensionskassekommission deshalb der AON Consulting AG, Bern, den Auftrag für eine externe Projektbegleitung und Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage erteilt. Gestützt auf diesen Bericht hat der Gemeinderat am 6. Dezember 2010 auf Antrag der Pensionskassekommission beschlossen, dass die Variante „Outsourcing der Geschäftsführung und Verwaltung der Pensionskasse“ weiterzuverfolgen. Grosse Gemeinderat vom 06. Mai 2011

gen ist. Er hat den Auftrag erteilt, die zwingend erforderliche Teilrevision des Reglements der Pensionskasse vorzubereiten und dem Grossen Gemeinderat am 6. Mai 2011 vorzulegen. Auf eine Vernehmlassung wurde angesichts des Umfangs und der Tatsache, dass die Leistungen der Versicherten nicht betroffen sind, verzichtet. Mittel- bis langfristig ist ein Anschluss an eine andere Pensionskasse in Kenntnis aller finanziellen Auswirkungen (für Gemeinde und Pensionskasse) sowie der Auswirkungen auf die Versicherten zu prüfen. Ein solcher Anschluss erfordert die zwingende Zustimmung der Versicherten und kann weder durch das finanzkompetente Organ der Gemeinde als Arbeitgeber noch durch die Pensionskassekommission entschieden werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Stephan Spycher, Präsident der Pensionskassekommission bis 31. Dezember 2010, die Geschäftsführerin und der versicherungstechnische Berater, Daniel Wirz, Providus AG Zürich, haben die Teilrevision im Dezember 2010 erarbeitet. Die Teilrevision gliedert sich in zwei Teile:

Zuständigkeit Gemeinderat (Beschlussfassung am 14. Februar 2011 bereits erfolgt)

Bei den Änderungen in Art. 6, 11 und 36 handelt es sich um Anpassungen an das übergeordnete Recht. Es besteht kein Handlungsspielraum. Gemäss Artikel 58 Abs. 1 lit. i der Gemeindeordnung ist für diese Anpassungen abschliessend der Gemeinderat zuständig. Diese Anpassungen an das übergeordnete Recht hat der Gemeinderat am 14. Februar 2011 beschlossen; sie sind bereits in die vorliegende Reglementfassung eingeflossen. Der GR-Beschluss wurde publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Frist ist keine Beschwerde eingegangen und der Beschluss ist am 29. März 2011 in Kraft getreten.

Zuständigkeit Grosser Gemeinderat (Beschlussfassung am 6. Mai 2011)

Art. 43 Abs. 3 trägt den veränderten Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt Rechnung. Die bisherige Bestimmung konnte insbesondere für angeschlossene Institutionen, welche teilweise höhere Fluktuationen im Personalbereich haben, zu finanziellen Problemen führen.

Die Organisation und Verwaltung der Pensionskasse ist in den Artikeln 49 bis 53 geregelt. Die Änderungen basieren auf den Empfehlungen der AON Hewitt, welche den Bericht zum Grundsatzentscheid erarbeitet hat. Die nicht übertragbaren Aufgaben berücksichtigen ebenfalls die Auswirkungen der Strukturreform. Die revidierten Bestimmungen gewährleisten, dass die Kommission ihre Verantwortung und ihren Einfluss wahrnehmen kann, andererseits aber bei der Art und Weise der Aufgabenerfüllung den notwendigen Spielraum hat.

Der Bundesrat hat die Verordnung zur Umsetzung der Strukturreform bis zum 28. Februar 2011 in die Vernehmlassung geschickt. Aus dem Vernehmlassungsentwurf geht hervor, dass Art. 48 f BVV2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) neu verlangt, dass Geschäftsleiter einer Vorsorgeeinheit (VSE) nur noch werden kann, wer eine entsprechende Ausbildung und gründliche Kenntnisse im Bereich der Führung einer VSE nachweisen kann. Welche Ausbildungen hier verlangt und anerkannt werden, ist noch nicht klar. Die neue Bestimmung zeigt umso mehr, wie richtig die Grundsatzentscheide der Pensionskassekommission und des Gemeinderats sind.

Für die Teilrevision der Art. 43, 49, 49a, 51, 52 und 53 des Reglements der Pensionskasse ist abschliessend der Grosse Gemeinderat zuständig. Nach erfolgter Genehmigung wird die Teilrevision mit dem Hinweis auf den Inkraftsetzungszeitpunkt und die Beschwerdemöglichkeit im Thuner Amtsanzeiger publiziert.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg gestützt auf
- Art. 50 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Teilrevision von Art. 43 Abs. 3 sowie Art. 49, 49a, 51, 52 und 53 des Reglements der Pensionskasse wird genehmigt.
2. Die Teilrevision tritt per 1. Juli 2011 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an (mit Reglement):
- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Monika Finger, Finanzverwalterin
 - Pensionskassekommission
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. Juni 2011 in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:



Art. 43 Abs. 3

Definition I

Versicherungstechnischen Fehlbetrag

<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; width: 40%;">Guthaben (Tatsächlich)</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; width: 40%;">Verpflichtungen (Annahmen)</div> </div> <div style="border: 1px solid black; background-color: green; padding: 2px; width: 40%; margin: 2px auto;">Überdeckung</div> <p style="text-align: center;">Deckungsgrad > 100%</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; width: 40%;">Guthaben (Tatsächlich)</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; width: 40%;">Verpflichtungen (Annahmen)</div> </div> <div style="border: 1px solid black; background-color: red; padding: 2px; width: 40%; margin: 2px auto;">Fehlbetrag</div> <p style="text-align: center;">Deckungsgrad < 100%</p>
---	--

- Guthaben einer Pensionskasse?
- Verpflichtungen einer Pensionskasse?

Das Guthaben beinhaltet Sparbeiträge, Freizügigkeitsleistungen etc. Die Aufgabe der Verantwortlichen besteht darin, dieses Guthaben sicher und gut anzulegen wie z.B. in Aktien, Obligationen, Immobilien etc. Darin sind auch die börsenabhängigen Wertschwankungen enthalten. Bei den aktiv Versicherten besteht das Risiko einer Invalidität oder sogar Tod, wobei die entsprechenden Leistungen abgegolten werden müssen. Die Rentenbezüge der Pensionierten werden theoretisch hoch gerechnet (Lebenserwartung). Bei einem Fehlbetrag können mit dem vorhandenen Guthaben nicht alle Verpflichtungen abgedeckt werden.



Art. 43 Abs. 3

Definition II

Freizügigkeitsleistungen

- Das angesammelte Ersparnis des Versicherten (Sparbeiträge)

Beispiel zu neuer Regelung:

Fall X kündigt nach 10 Monaten. Die Pensionskasse hat eine Unterdeckung (Fehlbetrag) von 10 Prozent. Bei Austritt ist die geschuldete Freizügigkeit Fr. 530'000.00.

Die Freizügigkeitsleistungen setzen sich aus den angesammelten Guthaben der Versicherten zusammen (Sparbeiträge Arbeitgeber- und Arbeitnehmer). Anhand des Beispiels erklärt Jürg Marti die neue Regelung.

Art. 43 Abs. 3



Fallbeispiel:

Unterdeckung von 10% - Deckungsgrad von 90%

Guthaben 477'000	Auszahlung (Verpflichtung) 530'000		Alt	Neu
53'000		Arbeitnehmer	nein	nein
		Arbeitgeber	ja, vollständig	ja, 1/3
		Pensionskasse	nein	ja, 2/3

Fazit: In den zwei ersten Dienstjahren verlagert sich das Risiko (Kostenübernahme) auf die Pensionskasse!

Art. 49 ff



Art. 49a – Rollendefinition (Pflichtenheft für Kommission) und Option Auslagerung

Absichten der Pensionskasse und des GR:

- Auslagerung der Geschäftsführung der PK
(Vorteile: Reduktion Klumpenrisiko, Umfeld gerecht werden, Partner mit weiteren Leistungsmöglichkeiten)

Nächste Schritte

- Orientierung der Versicherten am 21. Juni 2011
- Auslagerung auf 1. Juli 2011 (letzte Verhandlungen)
- Prüfung eines Anschlusses – weiteren Handlungsspielraum gewinnen (grosse Hürden)

Die Absicht des Gemeinderates sowie der Pensionskasse ist, die Geschäftsführung an eine externe Person bzw. an eine externe Unternehmung zu übertragen. An der Orientierung der Versicherten am 21. Juni 2011 wird verkündet, an welche Unternehmung die Geschäftsleitung ausgelagert wird. Jürg Marti hebt hervor, dass eine mögliche Anschlusslösung nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, da eine Unterdeckung besteht und auch keine Wertschwankungsreserven gebildet werden konnten. Eine optimale Lösung wird angestrebt.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Barbara Canonica, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK festgestellt haben, dass es sich bei dem Pensionskassenreglement um eine komplexe und spezifische Angelegenheit handelt. Jürg Marti und Monika Finger haben die Fragen ausführlich und verständlich beantwortet. Die AGPK hat der Teilrevision des Pensionskassenreglements mit 5 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Der Vorsitzende teilt mit, dass jeder Artikel einzeln beraten wird. Die Genehmigungsfassung des Reglements bildet dazu die Basis.

Allgemeine Bemerkungen

Peter Jordi bestätigt, dass das Pensionskassenwesen ein Buch mit sieben Siegeln sein kann. Die SP/Grüne-Fraktion sieht die Komplexität der Führung einer solchen Pensionskasse. Sie ist sich bewusst,

dass das Klumpenrisiko Risiken birgt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis macht bei einer Auslagerung Sinn, so Peter Jordi. Die SP/Grüne-Fraktion wird der Teilrevision des Pensionskassereglements zustimmen.

Sandro Stauffer teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie eine externe Geschäftsführung in Anbetracht der Komplexität und der hohen Arbeitsbelastung unterstützt. Eine Anschlusslösung könnte zu gegebener Zeit eine Lösung sein und muss entsprechend geprüft werden.

Artikelweise Beratung des Pensionskassereglements

Artikel 43 Abs. 3 – Seite 19

Keine Wortmeldungen.

Artikel 49 – Seite 22

Keine Wortmeldungen.

Artikel 49 a – Seite 22 – 24

Peter Jordi fragt zu Art. 49 a Abs. 2 Folgendes (Neuregelung der Aufgaben der Pensionskasse):

„Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung“

Wird die Jahresrechnung durch die Pensionskassekommission und nicht durch die zukünftige externe Geschäftsführung erstellt?

Jürg Marti erklärt, dass die Mitglieder der Pensionskassekommission die Jahresrechnung nicht erstellen werden. Die externe Geschäftsführung wird die Buchhaltung führen und die Jahresrechnung erarbeiten. Diese Formulierung wurde entsprechend gewählt, weil sie in der Strukturreform so definiert worden ist. Die Option ist jedoch vorhanden, dass ein Mitglied der Pensionskasse diese Aufgabe übernehmen könnte. Dies wird jedoch nicht der Fall sein. Zudem wurde für versicherungstechnische Belange die Pensionskasse Steffisburg bis anhin durch einen Experten unterstützt.

Artikel 51 – Seite 24

Keine Wortmeldungen.

Artikel 52 – Seite 24

Peter Jordi stellt fest, dass der Abs. 1 gestrichen wurde – „Die Pensionskassekommission legt die Ziele und Grundsätze sowie die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlage wie auch die Grundsätze der Loyalität in der Vermögensverwaltung im Anlagereglement fest“. Er fragt, wo diese Angelegenheit neu geregelt ist. Seiner Meinung nach ist dies eine Aufgabe der Pensionskassekommission.

Jürg Marti erläutert, dass diese Angelegenheit in Art. 49 a geregelt ist.

Artikel 53 – Seite 24 – 25

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Jürg Marti orientiert, dass die Leistungen, welche die Gemeinde Steffisburg (Abteilung Finanzen) für die Pensionskasse erbringt, entgeltlich sind, d.h. die Verwaltungskosten werden in Rechnung gestellt. Ziel ist es, diese Kosten im gleichen Rahmen zu behalten und einen entsprechenden Vertrag mit der neuen, externen Geschäftsführung abzuschliessen. Es wird angestrebt, von einem zusätzlichen Leistungsausbau zu profitieren, welcher keine oder nur geringe Mehrkosten generiert (Zusatzberatungen etc.). Die neue Variante sollte in dem Sinne nicht mehr bzw. nicht bedeutend mehr kosten.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg gestützt auf
- Art. 50 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Teilrevision von Art. 43 Abs. 3 sowie Art. 49, 49a, 51, 52 und 53 des Reglements der Pensionskasse wird genehmigt.
2. Die Teilrevision tritt per 1. Juli 2011 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an (mit Reglement):
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Monika Finger, Finanzverwalterin
 - Pensionskassekommission
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.011.001)

2011-27 Dringliches Postulat der SP-Fraktion betr. "Standortfrage Firma Meyer Burger AG" (2008/19); Abschreibung

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

Am 17. Oktober 2008 reichte die SP-Fraktion eine dringliche Motion betr. „Standortfrage Firma Meyer Burger AG“ ein, worin der Gemeinderat beauftragt wurde, aktiv und gemeinsam mit dem WRT und den übrigen Gemeinden der Wirtschaftsregion Thun Einfluss zu nehmen, damit alles denkbar Mögliche unter-
nommen wird, die Firma Meyer Burger AG in der Region zu halten.

Die Dringlichkeit des Vorstosses wurde an der gleichen Sitzung angenommen. Der Vorstoss wurde durch den Erstunterzeichner Peter Jordi auf Antrag des Gemeinderates in ein dringliches Postulat gewandelt und als solches angenommen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Firma Meyer Burger AG, auf dessen ehemaligem Firmengelände in Steffisburg zurzeit eine Wohnüberbauung entsteht, stand im Rahmen der Expansions- und Erweiterungsabsichten und der damit verbundenen Standortwahl von Anfang an in engem Kontakt mit der Stadt Thun, der RUAG, der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern und auch mit der Gemeinde Steffisburg.

Der Gemeinderat hat grosse Anstrengungen zur Wiederansiedlung der Firma Meyer Burger AG in Steffisburg unternommen. Die Meyer Burger AG hat sich jedoch Ende 2010 definitiv für den Standort an der Schorenstrasse in Thun entschieden. Auch wenn der Gemeinderat dies bedauert, ist es doch primär wichtig, dass die weltweit in der Solarbranche tätige Firma mit ihren rund 600 Arbeitsplätzen in der Region Thun bleiben wird.

Der Vorstoss kann damit als erledigt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das dringliche Postulat der SP-Fraktion betr. „Standortfrage Firma Meyer Burger AG“ (2008/19) wird abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Abteilung Präsidiales (10.061.002)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. Juni 2011 in Kraft.

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident, bezieht sich auf den vorliegenden Bericht und Antrag und ergänzt diesen noch mit ein paar Bemerkungen. Die Firma Meyer und Burger AG hat sich für vor allem für den Standort Protokoll Grosser Gemeinderat vom 06. Mai 2011

im Wirtschaftsraum Thun entschieden, damit das sehr gut qualifizierte Personal, welches in der Region wohnt, dem Betrieb erhalten bleibt. Der Wegzug in einen steuergünstigeren Kanton kam daher nicht in Frage. In den letzten Jahren konnten Synergien mit umliegenden Betrieben entwickelt werden. Zum Erlangen und Sicherstellen der Kernkompetenzen sind die Zusammenarbeiten mit Partnern aus der Region unumgänglich. Der Standort Thun war zudem in der Planung schon weit vorangeschritten. Bis zum Erlangen der Baubewilligung war Steffisburg die Rückhalteoption. Die Gemeinde ist nach wie vor mit der Firma Meyer und Burger AG in Kontakt. Jürg Marti ist sicher, dass sich in Steffisburg mit den vorhandenen Bodenressourcen andere Entwicklungsmöglichkeiten ergeben werden.

Detailberatung

Erstunterzeichner Peter Jordi (SP) dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Prüfung und die Beantwortung des Postulats. Hinsichtlich der Steuereinnahmen wäre natürlich das Wichtigste gewesen, wenn die Firma Meyer und Burger AG ihren Sitz in Steffisburg beibehalten hätte. Das Zweitwichtigste ist jedoch, dass die Firma in der Region bleibt. Die SP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Das Postulat wird einstimmig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das dringliche Postulat der SP-Fraktion betr. „Standortfrage Firma Meyer Burger AG“ (2008/19) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Abteilung Präsidiales (10.061.002)
 - Gemeindeschreiber

2011-28 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Planungsvorhaben in Steffisburg" (2011/02); Beantwortung

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

Registatur

10.061.003 Interpellationen

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11. März 2011 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit Fragen zu verschiedenen „Planungsvorhaben in Steffisburg“ (2011/02) ein.

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 14. März 2011 der Abteilung Hochbau/Planung (Federführung) sowie dem Gemeindepräsidenten zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt zum Planungsstand bei den nachstehend erwähnten Überbauungen wie folgt Stellung:

1. Kopfbau Astra (beim Ziegeleikreisel)

Die Zulg Immobilien AG Steffisburg ist Eigentümerin des Areals. Die Überbauungsordnung Nr. 80 „Astra-Areal“ wurde am 9. Februar 2009 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Wir wurden anlässlich eines Informationsaustausches mit der Zulg Immobilien AG am 16. März 2011 orientiert, dass das Richtprojekt, welches Grundlage zur Überbauungsordnung war, in Überarbeitung ist. Wann ein entsprechendes Baugesuch eingereicht wird ist momentan noch offen.

2. Altes Landiareal im Oberdorf

Das Areal wurde durch die Besitzerin Swisscanto zum Verkauf ausgeschrieben. Das Inserat wurde inzwischen aus dem Internet entfernt und wir gehen davon aus, dass ein Besitzerwechsel bevorsteht. Im Vorfeld zum Verkauf haben wir unsere Vorstellungen zur Entwicklung auf dem Landiareal bei der Swisscanto deponiert. Wir stehen weiterhin in Kontakt und werden durch die Swisscanto über allfällige neue Besitzesverhältnisse informiert, so dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auf die weitere Entwicklung in diesem Perimeter Einfluss nehmen können.

3. Gschwendareal

Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Fachausschuss im letzten Jahr ein Programm für eine Nutzungsstudie auf dem Gschwendareal (ZPP D) ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass ein noch zu bestimmendes Planerbüro bis 2012 die Grundlagen zur Festlegung des Planungszweckes, von Art und Mass der Nutzung sowie der Grundsätze für den Perimeter der ZPP D erarbeitet. Die Bestimmungen zur ZPP D werden dann zumal den Stimmberechtigten im Rahmen einer Gemeindeabstimmung (voraussichtlich 2013) zur Beschlussfassung vorgelegt. Sobald die ZPP-Bestimmungen durch den Kanton genehmigt sind, kann entweder eine Überbauungsordnung mit anschliessendem Baubewilligungsverfahren oder ein wettbewerbsähnliches Planerverfahren als Ersatz für eine Überbauungsordnung und anschliessendem Baubewilligungsverfahren gestartet werden. Damit jedoch der gesamte Perimeter bebaut werden kann, müssen die Grundeigentumsverhältnisse geklärt werden und unter den Grundeigentümern Einigkeit herrschen.

Zur Erlangung der ZPP-Bestimmungen ist also ein normales Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage, Beschlussfassungen durch Gemeinderat und Parlament sowie eine Gemeindeabstimmung über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung erforderlich.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Ulrich Berger, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Planungsvorhaben in Steffisburg“ (2011/02) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist darauf hin, dass es für das Gschwendareal verschiedene Planungen und Projekte gibt. In der letzten Zonenplanrevision wurde der Perimeter Gschwendareal/Dükerweg sistiert. Damit das Gebiet gesamthaft entwickelt werden kann, braucht es eine neue Grundordnung. Seit der letzten Planung fand ein Besitzerwechsel statt. Der grösste Eigentümer ist die Ammann Globalbau AG. Vorab sind nun die Art und das Mass der Nutzung sowie die Grundsätze für den Perimeter der ZPP D zu erarbeiten. Diese werden den Stimmberechtigten im Rahmen einer Volksabstimmung vorgelegt. Einerseits ist eine verdichtete Bauweise gefragt, andererseits muss das Projekt passen und den Bürgerinnen und Bürgern gefallen. Der Zeitrahmen kann noch nicht genau definiert werden. Dieser ist unter anderem abhängig von den Eigentümern, der Volksabstimmung und allfälligen Einsprachen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Ulrich Berger, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Planungsvorhaben in Steffisburg“ (2011/02) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2011-29 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

29.1 Motion der FDP/GLP-Fraktion betr. „Gefahrenkarte“ (2011/03)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Defizitanalyse der Gefahrenkarte – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern – primär und rasch die Senkung der Müllerschwelle in der Zulg mit allen damit verbundenen baulichen Anpassungsarbeiten an die Hand zu nehmen, damit die heute bereits bebauten Grundstücke vor den Risiken gemäss Gefahrenkarte geschützt und die mit einem Bauverbot

belegten, noch unbebauten Baulandgrundstücke entlang der Zulg rasch einer Bebauung zugeführt werden können.

Begründung:

Die vorliegende Motion ergänzt die in ein Postulat umgewandelte Motion „Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen“ der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2010 (2010/21). Aufgrund der unbefriedigenden Antwort des Gemeinderats vom 11. März 2011 ist die FDP/GLP-Fraktion aus folgenden Gründen der Meinung, der Gemeinderat habe – zusammen mit dem Kanton Bern – prioritär die Müllerschwelle abzusenken:

- Die Gefahrenkarte als künftiger Teil des Zonenplans der Gemeinde teilt die risikobehafteten Grundstücke in rote, blaue und gelbe Zonen ein. Die roten Gebiete sind mit einem Bauverbot belegt. In den blauen und gelben Zonen ist das Bauen nur mit Auflagen möglich. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderats (siehe GGR vom 11. März 2011), die roten Zonen so rasch als möglich zu beseitigen. Die relevanten roten Gebiete befinden sich praktisch ausschliesslich entlang der Zulg, bei der sog. Müllerschwelle. Nach Ansicht der FDP/GLP-Fraktion hat der Gemeinderat deshalb zusammen mit dem Kanton Bern, welcher Eigentümer der Müllerschwelle ist, primär deren Senkung anzugehen, dies verbunden mit geeigneten baulichen Massnahmen zur weiteren Betreuung des Mühlebachs (durch eine frühere Fassung des Zulaufes weiter oben in der Zulg) und zur Sanierung bzw. Aufhebung des heutigen Bassins. Wird die Schwelle abgesenkt, verhindert dies einen Rückstau und damit auch die Gefahr einer Überschwemmung.
- Bei der Beseitigung der roten Gebiete sind primär die noch unbebauten Baulandgrundstücke anzugehen, damit die Eigentümer diese bei Bedarf möglichst rasch bebauen können.
- Da eine Regulierung des Gewerbekanals (Mülibach) nicht mehr nötig ist, sollten die Absenkung der Schwelle und die frühere Fassung des Zulaufes des Mühlebachs mit einer einfachen und kostengünstigen Lösung realisiert werden können.
- Durch eine Absenkung der Schwelle können die Kosten für die periodische (alle 8 bis 10 Jahre stattfindende) Ausbaggerung des Kieses oberhalb der Schwelle eingespart werden.
- Bei der Gefahrenkarte handelt es sich um eine Massnahme aus übergeordnetem Recht, welche die Kantone und Gemeinden umzusetzen haben. Gemäss der eidgenössischen (WaV) und der kantonalen Waldverordnung (KWaV) sprechen Bund und Kanton daher finanzielle Beiträge zur Umsetzung der Gefahrenkarte, so dass die dringlichen Massnahmen zur Beseitigung der roten Gebiete auch für die Gemeinde Steffisburg finanziell tragbar sein sollten.
- Die Gemeinde kann mit einer raschen Umsetzung der Forderung gemäss vorliegender Motion dafür sorgen, dass die Eigentumsgarantie in der Gemeinde Steffisburg möglichst bald wieder hergestellt und damit hoch gehalten wird. Aus Sicht der Grundeigentümer kann es nicht sein, dass sie ihr Grundeigentum während Jahrzehnten als teures Bauland versteuern mussten, dieses aber seit der Aussprechung des Bauverbots im Jahre 2010 nun einen Gegenwert von CHF 0.- aufweist. Die Gemeinde Steffisburg hat unter diesen Gesichtspunkten die Pflicht, durch ein rasches Handeln dafür zu sorgen, dass die Grundeigentümer ihre Parzellen dem Zweck von Bauland entsprechend wieder nutzen können. Umgekehrt gilt es zu vermeiden, die Verantwortung für die Beseitigung der roten Gebiete einseitig auf die betroffenen Grundeigentümer abzuwälzen.
- Die Beseitigung der roten Gebiete liegt aber auch im Interesse der Eigentümer der bereits bebauten Parzellen, da diese ansonsten mit einer massiven Erhöhung der GVB-Prämien und mit teuren Auflagen bei Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten rechnen müssen.
- Beseitigung des Bauverbots bringt Wertschöpfung (Aufträge für das lokale Baugewerbe), steigert die Attraktivität der Gemeinde (Bürgerwohl, Steuerzahler) und steht im Zeichen einer aktiven und nachhaltigen Bodenpolitik (Gemeindeentwicklung). Sie steht zudem im Einklang mit der aktuellen Raumplanungspolitik, welche primär eine verdichtete Überbauung von Kernzonen verlangt, in welcher die roten Gebiete heute fast ausschliesslich liegen.
- In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die Renaturierung der Zulgspitze (Einmündung Zulg in Aare) nur unter dem Aspekt einer Absenkung der Müllerschwelle Sinn macht: das Geschiebe der Zulg muss auf natürlichem Weg in die Aare gelangen können. Hier ist somit ein grosser Synergieeffekt auszumachen.
- Zu guter Letzt sei auch erwähnt, dass das neue Gemeindehaus und das neue Feuerwehrmagazin – auch wenn sie in der Gefahrenkarte nicht explizit als rote Gebiete bezeichnet sind – im Gefahrengebiet liegen und damit einer deutlich erhöhten Gefahr im Falle einer Überschwemmung ausgesetzt sind. In diesem Sinne müsste das Begehren der Motionäre eigentlich auch im ureigensten Interesse der Gemeinde Steffisburg selber liegen.“

Erstunterzeichner Michael Riesen (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Motion.

2011-30 Einfache Anfragen

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

30.1 Autohandels-Platz an der alten Bernstrasse

Peter Walti (Grüne) beunruhigt den regen Autohandel auf dem Areal des ehemaligen Restaurants Bären an der alten Bernstrasse. Teilweise werden Fahrzeuge zwischen gelagert, welche in der Schweiz nicht mehr verkehrstüchtig wären. Die Fahrzeuge werden auf Transportern mit ausländischen Nummernschildern aufgeladen und weggeführt. Peter Walti möchte wissen, ob dieses Handeln zonenkonform ist, die Umweltauflagen eingehalten sind und was passiert, falls Oel oder Benzin ausläuft. Persönliche findet Peter Walti, dass ein solches Bild am Eingang eines Dorfes nichts zu suchen hat.

Hans-Peter Hadorn, Leiter Hochbau/Planung, stellt fest, dass der Autohandels-Platz baubewilligt und somit rechtens ist. Das Gewässerschutzamt hat die nötige Gewässerschutzplanung vorgenommen. Aktuell ist ein Baugesuch für eine Wohnüberbauung eingereicht worden. Mit dieser Eingabe ist es eine Frage der Zeit, bis der Autohandels-Platz verschwindet und eine bessere Lösung folgt.

30.2 Landabtausch zu Gunsten eines Kunstrasenplatzes

Ulrich Berger (SVP) hat heute im Thuner Tagblatt einem Artikel entnommen, dass die Burgergemeinde Steffisburg der Gemeinde Land im Baurecht zur Erstellung eines Kunstrasenplatzes abtritt. Ulrich Berger möchte von Lorenz Kopp etwas mehr erfahren, als im Zeitungsbericht steht.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, informiert, dass mit der Burgergemeinde bereits seit längerer Zeit über die Parzelle 1077, anschliessend an den Sportplatz Eichfeld, verhandelt wurde. Eine Realisierung des Platzes wird jedoch frühestens im Jahr 2016/17 möglich sein, weil bis zu diesem Zeitpunkt noch eine Pacht läuft. Im heutigen Zeitpunkt werden verschiedene Standorte geprüft. Insbesondere soll eine bestehende Infrastruktur für den neuen Platz mitgenutzt werden können.

2011-31 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 11, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

31.1 Rollenverständnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Beat Wegmann erklärt, dass die AGPK zu diesem Thema auch noch die Meinung der Fraktionen einholen will. Die Beantwortung dieser Thematik wird an der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2011 behandelt.

31.2 Einladung betr. Besichtigung Firma Moser AG Kipper- und Fahrzeugbau

Beat Wegmann dankt Ulrich Berger für die alljährliche Organisation dieser Besichtigungsanlässe. Beat Wegmann hofft auf eine zahlreiche Teilnahme und bittet die GGR-Mitglieder, die Anmeldungen dem Sekretariat abzugeben.

31.3 GGR-Sitzung vom 17. Juni 2011

Der Sitzungsbeginn ist auf 17.00 Uhr festgelegt.

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Mitarbeit sowie den Medienschaffenden für die Teilnahme an der Sitzung. Es ist wichtig, dass die geführten Diskussionen und Beschlüsse der Bevölkerung von Steffisburg vermittelt werden.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2011

Gemeindeschreiber

Beat Wegmann

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzählerin

Stimmzähler

Simone Siegenthaler

Michael Joss